

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Az.: 62/401-657-01-10/22

Anhörung der Grundstückseigentümer/innen im Verbandsgebiet des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau, Kreis Stormarn

Der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau, Der Vorstand, hat einen Antrag auf Heranziehung gemäß § 23 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) aller sich im Verbandsgebiet befindlichen Grundstückseigentümer/innen zur dinglichen Mitgliedschaft im Verband gestellt.

Die Durchführung dieses förmlichen Heranziehungsverfahrens dient auch dem Zweck, in Fällen unklarer Mitgliedschaften eine endgültige Klärung herbeizuführen.

Hiermit höre ich gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Ziffer b) WVG die sich im Verbandsgebiet des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau befindlichen Grundstückseigentümer/innen (vgl. anliegendes Kartenmaterial) an.

Die Anhörungsfrist beginnt am **01.09.2009** und endet am **02.10.2009**.

Innerhalb der Frist können schriftliche Einwendungen gegen die Heranziehung zur dinglichen Mitgliedschaft im Verband erhoben werden. Die Einwendungen richten Sie bitte an „Der Landrat des Kreises Stormarn, Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände in 23840 Bad Oldesloe“. Über die Einwendungen ergeht eine schriftliche Entscheidung der Aufsichtsbehörde.

Gemäß § 25 Abs. 2 WVG besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Heranziehungsunterlagen. Die Unterlagen liegen in der Kreisverwaltung, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, Gebäude B, 6. Etage, Zimmer 665, während der Geschäftszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr aus.

Ferner können die Unterlagen in der Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau, Eckhorst 34, 22941 Bargtheide während der Geschäftszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Außerdem werden die Unterlagen auf der Internetseite des Kreises Stormarn unter www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen bereitgestellt.

Für weitere Auskünfte zum Heranziehungsverfahren stehen Ihnen Frau Bahlo von der Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbandes unter der Durchwahl (04532)/ 40 45 90 sowie Herr Krumbeck vom Kreis Stormarn unter der Durchwahl (04531)/ 16 06 05 gerne zur Verfügung.

Verbandsgebiet Gewässerpflegerverband Ammersbek-Hunnau:



Bad Oldesloe, den 24. August 2009

Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Aufsichtsbehörde über die
Wasser- und Bodenverbände
Im Auftrag

gez. Unterschrift
Hans-Gerd Eissing